
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0289

Beratungsfolge:

Schulausschuss

Termin

26.01.2022

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Digitalpakt -Sachstand

Sachverhalt:

Auf die bisherige Berichterstattung wird verwiesen.

Im November und Dezember 2021 wurde das für die Antragstellung notwendige Technisch-pädagogische Einsatzkonzept für alle 4 Schulen mit externer Unterstützung fertiggestellt. Dazu erfolgte zunächst in enger Abstimmung mit den Schulen eine Bestandsaufnahme der vorhandenen IT-Grundstruktur, der digitalen Arbeitsgeräte, der regionalen Maßnahmen sowie zu Betrieb, Wartung und IT-Support. Anschließend wurde besprochen, welche Ausstattung in Zukunft benötigt wird bzw. welche Maßnahmen zur Planung, Integration, Umsetzung und Installation angedacht sind. Aus diesen Anforderungen und Vorgaben wurden die pädagogischen Begründungen erarbeitet.

Die ursprüngliche Antragsfrist im Förderprogramm „Digitalpakt Schule“ wäre eigentlich mit dem 31.12.2021 abgelaufen. Diese Frist wurde kurzfristig durch Runderlass des MSB NRW auf den 31.07.2022 verlängert.

Die Anträge und die beizubringenden Unterlagen sind vorbereitet und werden nach einer endgültigen Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen zeitnah eingereicht. Der Durchführungszeitraum dauert bis zum 31.12.2024.